



**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 30.04.2014, 16 Uhr im
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Haushalt der Stadt Schwabach 2014; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken
2. Transatlantisches Freihandelsabkommen - Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)
Interfraktioneller Antrag
3. Organisation der städt. Berufsoberschule
4. Benennung des Gebäudes Königsstraße 20a
5. Vertrag über den Betrieb des Jugendzentrums Schwabach
6. Ablösung von Kreditverpflichtungen, Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
7. Derivative Finanzierungsinstrumente, Ermächtigung zum Abschluss von Swap's

**Konstituierende Sitzung des Stadtrates am Freitag, 02.05.2014, 16 Uhr im
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Eröffnungsrede des Oberbürgermeisters
2. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder
3. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4. Wahl der Bürgermeister/innen
5. Geschäftsordnung für den Stadtrat
6. Besetzung der Ausschüsse
7. Wahl und Berufung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
8. Bestellung von Pflegerinnen und Pflegern
9. Benennung der Mitglieder für den Sportbeirat

Fortsetzung:

10. Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadt Krankenhaus Schwabach gGmbH
11. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtische Werke Schwabach GmbH
12. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH
13. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SGS-Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH
14. Bestellung der Mitglieder des Beirates des Schwabacher Unternehmensgründerzentrum "SCHWUNG"
15. Bestellung von Verbandsräten für die Verbandsversammlung der Sparkasse Mittelfranken-Süd
16. Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Wasserversorgung der Schwarzachgruppe
17. Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
18. Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd
19. Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen
20. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜ)

Stadt Schwabach, 23.04.2014

I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Schließung Standesamt

Das Standesamt ist am Dienstag, 06.05.2014, wegen einer Schulung geschlossen.

Stadt Schwabach, 11.03.2014

I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, 11.05.2014,
aus Anlass des Muttertages**

Gemäß Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration vom 17.03.2014 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am

Muttertag, 11.05.2014

In der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein.

Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I.S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von vier Stunden nicht überschreiten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am Muttertag länger als drei Stunden in der Verkaufsstelle beschäftigt sind, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen. Die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz bleiben unberührt.

Schwabach, 02.04.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Stadt Schwabach
- wird von **Montag, 5. Mai, bis Freitag, 9. Mai 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im **Wahlamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach, Zi. - Nr. 3**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, **5. bis spätestens Freitag, 9. Mai 2014, 12 Uhr** im/in **Wahlamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach, Zi.- Nr. 3** **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden

Fortsetzung:

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 4. Mai 2014 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Schwabach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr**

im/in **Wahlamt, Friedrich-Ebert-Straße 23, 91126 Schwabach, Zi. -Nr. 3**

oder im **Bürgerbüro, Königsplatz 1, 91126 Schwabach**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 4. Mai 2014 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 9. Mai 2014 – versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24 Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Fortsetzung:

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahntag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Schwabach, 11.04.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtwahlleiter

Straßensperrung

Kammersteiner Straße

Die „Kammersteiner Straße“ wird aufgrund einer Aufgrabung zur Auswechslung eines defekten Beleuchtungsmastens vom 28.04.2014 bis voraussichtlich 06.05.2014 zwischen der Hausnummer 26 und 28 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Aufgrund der Sperrung können einige Bushaltestellen nicht angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, ebenfalls die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen, zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/

Stadt Schwabach, 16.04.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach VOL / A

1. **Auftraggeber:**
Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach
2. a. **Ort der Ausführung:**
Stadtgebiet Schwabach
2. b. **Art und Umfang der Dienstleistung:**
Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gemäß DIN VDE 0701/0702, BGV A3. Erstellen von Bestandslisten incl. Inventarisierung. Dokumentation und Wertung der Messergebnisse in elektronischer Form. In ca. 55 Liegenschaften und Nutzungseinheiten sind ca. 11.000 Stück Betriebsmittel zu prüfen.

Teilnahmebedingungen werden bei Antragstellung zugeschickt.

3. **Ausführungszeit:** 2014 bis 31.12.2016
4. **Ablauf der Teilnahmefrist:** 08.05.2014 - 10 Uhr

Fortsetzung:

- 5. a. Anforderung der Unterlagen bei:**
 Referat für Stadtplanung und Bauwesen
 Vergabestelle
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8
 D-91126 Schwabach
 E-Mail: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 17.04.2014
 I.V.

Frank Klingenberg
 Referent für Interne Dienste und Schulen

Bekanntmachung und Ladung

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Rudelsdorf, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gibt Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I und den Flurbereinigungsplan Teil II bekannt und lädt die Beteiligten zu einem Anhörungstermin.

Ort: Barthelmesaurach, Feuerwehrhaus (Schulungsraum),
 Am Straßberg 1, 91126 Kammerstein
Zeit: Dienstag, 20.05.2014, von 9 bis 12 Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden wird um vorherige Terminabsprache gebeten (Tel. 0981 591-305 und 0981 591-307).

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsicht für die Beteiligten werden der Textteil Teil I zum Flurbereinigungsplan, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die Gebietskarte, das Bestandsblatt (Einlage), das Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, die Abfindungskarte, das Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG) und die zugehörigen Vorstandsbeschlüsse ausgelegt.

Die Abfindungskarte weist die neue Feldeinteilung und die Abmarkung der Grenzen des Verfahrensgebiets aus. Aus dem Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) sind die Anteile zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen nach § 47 FlurbG, aus dem Verzeichnis der Flurstücke ist die anteilige Beitragspflicht zu den Ausführungskosten nach § 19 FlurbG ersichtlich. Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in der Örtlichkeit abgesteckt; die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert.

Zeit der Auslegung: 5. Mai 2014 bis einschließlich 19. Mai 2014
 sowie zwei Wochen nach dem Anhörungstermin
 Ort der Auslegung: Verwaltung der Gemeinde Kammerstein

Diese Bekanntmachung und Ladung sowie die Abfindungskarte können zudem innerhalb der nächsten drei Monate auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link "Service/Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (<http://www.ale-mittelfranken.bayern.de/service/>).

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Abfindungs- und Ausgleichsansprüchen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie für vorübergehende Unterschiede zwischen Einlage und Abfindung und andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind schriftlich zu stellen, spätestens bis zum 30. Juni 2014

Fortsetzung:

- beim örtlich beauftragten Vorstandsmitglied Herrn Andreas Seitzinger,
Rudelsdorf, Heilsbronner Straße 3, 91126 Kammerstein
- beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Rudelsdorf am
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 6 19, 91511 Ansbach.

Anträge auf Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung müssen zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Ende des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres (somit spätestens bis 31.12.2014) beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingegangen sein. Dem Antrag sind das Formblatt „Angaben des Pächters“ und eine Ausfertigung des Pachtvertrages beizugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Rudelsdorf am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen.

Fortsetzung:

Ist über einen Widerspruch innerhalb eines Jahres sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf weiterer drei Monate schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Flurbereinigungsgericht, Ludwigstraße 23, 80539 München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

I.V.

Walter Hammel
T. Amtsrat